



**Moderne Ausbildung
Gute Leistung
Soziale Sicherheit**

**3
Grundsätze der GGLF**

Arbeitshilfen

für
Arbeitnehmerbeauftragte
in den
Prüfungsausschüssen
Meisterprüfung
im Beruf Landwirt/Landwirtin

DGB

Deutscher Gewerkschaftsbund



Gewerkschaft Gartenbau,
Land- und Forstwirtschaft

Arbeitshilfen

für
Arbeitnehmerbeauftragte
in den
Prüfungsausschüssen
Meisterprüfung
im Beruf Landwirt/Landwirtin

Herausgeber:

Gewerkschaft Gartenbau,
Land- und Forstwirtschaft im DGB
Abt. Berufliche Bildung
Druseltalstraße 51
3500 Kassel

Telefon 0561/93 79-0
0561/93 79-170 Albert Strohmaier

Verantwortlich für den Inhalt:
Wolfgang Kawollek
Albert Strohmaier

Diese Broschüre wurde aus Mitteln
des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft
bezuschußt

DGB

Deutscher Gewerkschaftsbund



Gewerkschaft Gartenbau,
Land- und Forstwirtschaft

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

In der Geschichte der beruflichen Aus- und Weiterbildung hat der Meister immer einen hohen Stellenwert gehabt und wird diesen auch in Zukunft behalten.

Die Meisterprüfung im Beruf Landwirt abzulegen, bringt für den einzelnen beruflichen Aufstieg, persönliche Befriedigung und darüber hinaus Genugtuung, besondere Tätigkeiten und Funktionen auszuüben.

Nach langjähriger gemeinsamer Arbeit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, des Deutschen Bauernverbandes, der zuständigen Stellen und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, wurde am 15. März 1991 eine neue Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Landwirt/Landwirtin erlassen.

Das umfangreiche Tätigkeitsfeld eines Meisters in der Landwirtschaft läßt sich in drei Funktionsbereiche gliedern:

- Er ist Verantwortlicher für die Produktion.
- Er ist Betriebsleiter und Unternehmer
- Er übernimmt die Aufgaben des Ausbildens und der Mitarbeiterführung

Auf diesen Funktionsbereichen baut die "NEUE" Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Landwirt/Landwirtin vom 12. März 1991 auf. Eine wesentlich bessere Beschreibung als in der alten Verordnung.

Eine neue Verordnung, die im Vergleich zur alten Verordnung, durch neue Prüfungsmethoden den Teilnehmer auf seine zukünftige Arbeit vorbereitet, einen Fortschritt darstellt. Sie ist beispielhaft und trägt der Forderung nach mehr Praxis in der Prüfung voll und ganz Rechnung.

Bis es zu einer Einigung kam, waren unzählige Diskussionen und Arbeitsgruppensitzungen notwendig, in denen die GGLF ihre Positionen einbringen und formulieren konnte.

Hierfür sage ich allen Beteiligten Dank für die geleistete Arbeit. Möge in der Umsetzung gelingen, den Geist der Verordnung Wirklichkeit werden zu lassen, so wird in der Zukunft der Meister an Bedeutung gewinnen.

Günther Lappas

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
Einleitung	4
Auswahl der Prüfungsaufgaben	5
Beurteilungsmaßstäbe	6
Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen der Verordnung	8
§ 1 Ziel der Meisterprüfung und Bezeichnung des Abschlusses	9
§ 2 Gliederung der Meisterprüfung	12
§ 3 Produktions- und Verfahrenstechnik	15
§ 4 Betriebs- und Unternehmensführung	23
§ 5 Berufsausbildung und Mitarbeiterführung	30
§ 6 Anrechnung anderer Prüfungsleistungen	40
§ 7 Bestehen der Meisterprüfung	42
§ 8 Wiederholung der Prüfung	46
§ 9 Übergangsvorschriften	48
§ 10 Inkrafttreten	48
Bewerten der Prüfungsleistungen	49
Methoden der Leistungsbeurteilung und -bewertung	49
Benotung	53
Vorbereitung der Prüfungsteilnehmer auf die Meisterprüfung	55
Arbeitsplan für den Prüfungsausschuß	57
Prüfungsausschüsse auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes bilden	63
Verfahren der Berufung von Arbeitnehmerbeauftragten	65
Freistellen – Ehrenamt – Entschädigung	67
Musterprüfungsverordnung für die Durchführung der Meisterprüfung im Beruf Landwirt/Landwirtin	68
Zeugnis	83
Meisterausbildung – Sackgassenausbildung?	85
Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Landwirt/Landwirtin vom 12. März 1991	87
